
Integrationskonzept Uri

Bericht an den Regierungsrat

Altdorf, 28. August 2008

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	3
1 AUSGANGSLAGE	4
2 VORGEHEN.....	5
3 KURZDARSTELLUNG DER ZIELE UND MASSNAHMEN DES BUNDES.....	6
3.1 ZIELE UND INHALT DER INTEGRATIONSPOLITIK.....	6
3.2 RECHTLICHE GRUNDLAGEN DES BUNDES	7
4 ZUM BEGRIFF DER INTEGRATION	7
5 SITUATION IM KANTON URI.....	8
6 WELCHE KONKRETEN MASSNAHMEN BESTEHEN HEUTE BEREITS?.....	9
6.1 KANTONALE GESETZGEBUNG	9
6.2 BESTEHENDE MASSNAHMEN	9
6.3 BLICK AUF DEN "GRUNDLAGENBERICHT ZU EINER KINDER- UND JUGENDPOLITIK IM KANTON URI" - SPEZIELLE MASSNAHMEN: INTEGRATION	12
6.4 SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	13
7 GRUNDSÄTZE DER INTEGRATIONSFÖRDERUNG UND HANDLUNGSBEDARF FÜR DEN KANTON URI	13
7.1 GRUNDSÄTZE DER KANTONALEN INTEGRATIONSFÖRDERUNG	13
7.2 BEREICHE, IN DENEN HANDLUNGSBEDARF BESTEHT	13
7.2.1 ERWERB VON SPRACHE.....	14
7.2.2 ERWERB VON LANDESSPEZIFISCHEN KENNTNISSEN.....	14
7.2.3 INFORMATION / KOMMUNIKATION	14
7.2.4 EINBÜRGERUNG UND POLITISCHE MITWIRKUNG.....	15
7.2.5 SENSIBILISIERUNG DER BEVÖLKERUNG	15
7.2.6 WEITERE MASSNAHMEN	16
8 STRUKTUREN FÜR DIE UMSETZUNG	17
9 FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN	18
9.1 AUSBlick	18
9.2 FINANZIELLE ASPEKTE	18
9.3 KOSTEN DER INTEGRATIONSMASSNAHMEN IN DEN BESTEHENDEN STRUKTUREN	19
9.4 KOSTEN FÜR ZUSÄTZLICHE INTEGRATIONSMASSNAHMEN IM JAHR 2009-2011	20
10 KONKRETE ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT.....	22

Zusammenfassung

Das Ausländer- und Asylrecht ist weitgehend durch das Bundesrecht bestimmt. Am 1. Januar 2008 traten das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) und das revidierte Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31) in Kraft. Die neue rechtliche Grundlage verpflichtet die Kantone und Gemeinden im Bereich der Integration vermehrt tätig zu werden. Aufgrund dieser Ausgangslage erteilte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 31 am 15. Januar 2008 einer Arbeitsgruppe den Auftrag, ein Integrationskonzept zu erarbeiten. Der vorliegende Bericht kommt diesem Auftrag nach.

Der Bericht umschreibt in kurzen Zügen die Ziele und Massnahmen des Bundes im Bereich der Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Der Bericht zeigt ferner auf, welche Massnahmen bereits heute im Kanton Uri für diese Zielgruppe umgesetzt werden.

Bereits heute werden eine stattliche Anzahl von Massnahmen ergriffen, von denen Ausländerinnen und Ausländer neben anderen Bevölkerungsgruppen profitieren können, oder die sich spezifisch an Ausländerinnen und Ausländer richten. Die Analyse macht sichtbar, dass verschiedene Massnahmen vor allem im Bereich Erwerb von Sprache und landesspezifischen Kenntnissen heute unkoordiniert angeboten werden. Hier besteht erheblicher Koordinationsbedarf, der auch zu Synergieeffekten führen wird.

Die Arbeitsgruppe stellt fest, dass ausserhalb der so genannten Regelstrukturen (Schule, Berufsbildung, Arbeitswelt, Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens) vermehrt zusätzliche Massnahmen für schwer erreichbare Zielgruppen von Ausländerinnen und Ausländer angeboten werden sollten. Hierzu gehören namentlich spezifische Kurse für den Erwerb von Sprache und landesspezifischen Kenntnissen sowie eine professionellere Information. Die Arbeitsgruppe erachtet zusätzliche finanzielle Mittel als notwendig.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Um die angestrebte bessere Koordination zu erreichen, sollen die betroffenen Direktionen und die Gemeinden Integrationsverantwortliche bezeichnen und eine Fachkommission als beratendes Organ eingesetzt werden.

Integration ist eine Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. Ergänzend zu den rechtlichen Grundlagen des Bundes soll geprüft werden, ob im Kanton Uri rechtliche Grundlagen für verschiedene Fragen der Integration geschaffen werden sollen.

Die heute bestehende Ansprechstelle für Integrationsfragen mit 20 Stellenprozenten soll zusätzliche Aufgaben übernehmen. In diesem Zusammenhang beantragt die Arbeitsgruppe, die Einführung einer Abteilung Gesellschaftsfragen für Familien-, Kinder-, Jugend-, Alters-, Gleichstellungs- und Integrationsfragen zu prüfen, so wie es im Landrat bei der Beratung des Kinder- und Jugendpolitischen Leitbildes vorgeschlagen wurde.

1 Ausgangslage

Am 1. Januar 2008 traten das neue Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20) und das revidierte Asylgesetzes (AsylG, SR 142.31) in Kraft. Weiter trat auch die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA SR 142.205), in der die integrationsrelevanten Bestimmungen des neuen AuG und des revidierten AsylG zusammengeführt werden, am 1. Januar 2008 Kraft.

Das Ausländer- und Asylrecht ist weitgehend durch das Bundesrecht bestimmt. Dieses regelt beispielsweise die Zulassungsbedingungen für Ausländerinnen und Ausländer und das Asylverfahren. Neben den materiellen Vorschriften zur Integration der Ausländerinnen und Ausländer und zur Sozialhilfe für Asylsuchende hat der Kanton vor allem die Zuständigkeiten und das Verfahren festzulegen. Der Regierungsrat hat dies im Reglement zum Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (RB 1.4221) geregelt. Zudem kommt auch der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden Bedeutung zu.

Um die bundesrechtlichen Aufgaben im Bereich der Integration erfüllen zu können, sind die Zuständigkeiten und Abläufe zu klären. Gemäss Artikel 57 Absatz 3 AuG haben die Kantone eine Ansprechstelle für Integrationsfragen zu bezeichnen. Diese Stelle hat die Aufgabe, die kantonalen Integrationsmassnahmen für rechtmässig anwesende Ausländerinnen und Ausländer und die Zusammenarbeit der mit Integrationsbelangen befassten Behörden und Organisationen zu fördern (Art. 8 Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, VIntA, SR 142.205). Um die Anforderungen des Bundes zu erfüllen, muss eine Ansprechstelle in der Lage sein, Informationen des Bundes an die richtige Stelle weiterzuleiten und Entscheidungsprozesse in Gang zu setzen. Sie braucht Zugang zu allen wesentlichen Informationen von innerhalb und ausserhalb der Verwaltung. Eine Ansprechstelle soll den Kanton auch in Zusammenarbeitsprojekten auf nationaler oder Zentralschweizer Ebene vertreten. Bereits früher hat der Regierungsrat dazu Rita Stadler, Bildungs- und Kulturdirektion, als Kontaktperson für Integrationsfragen bestimmt.

Ab dem Jahr 2009 ist mit dem Bundesamt für Migration eine Programmvereinbarung für kantonale Projekte im Schwerpunkt 1 Sprache und Bildung (inkl. finanzielle Beiträge) abzuschliessen. Der Kanton entscheidet im Rahmen der kantonalen Programme über die Gewährung finanzieller Beiträge an einzelne Projekte. Auch in diesem Punkt soll die Ansprechstelle für Integration eine zentrale Rolle einnehmen. Um alle diese Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht es eine Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung aller Beteiligten, aber auch eine Klärung über die Zuständigkeiten und Kompetenzen. Es stellen sich konkret folgende Fragen:

1. Welche Schwerpunkte soll der Kanton Uri innerhalb der Vorgaben des Bundes in der Integrationspolitik verfolgen?
2. Welche kantonalen Massnahmen (spezifische Integrationsförderung) sollen ausserhalb bestehenden Strukturen der Bildung, Berufsbildung, Arbeit, Gesundheitswesen entwickelt werden?
3. Ist der Kanton bereit, auch finanzielle Mittel für die definierten Massnahmen bereitzustellen?
4. Welche Rolle (Zuständigkeit und Kompetenz) soll der kantonalen Ansprechstelle übertragen werden?

Um diese Fragen beantworten zu können, soll ein Integrationskonzept erarbeitet werden, das sich zu den Zielsetzungen, Massnahmen, Zuständigkeiten und Kompetenzen äussert. Der Regierungsrat beauftragte mit Beschluss Nr. 31 vom 15. Januar 2008 eine Arbeitsgruppe, ein Integrations-

konzept zu erarbeiten. Das Konzept soll Antwort auf folgende Fragen geben bzw. folgende Punkte enthalten:

- Kurzdarstellung der Ziele und Massnahmen des Bundes.
- Welche konkreten Massnahmen bestehen heute bereits (Übersicht)? Wo gibt es Lücken?
- Mögliche Ziele und Schwerpunkte für den Kanton Uri?
- Massnahmen, Kompetenzen und Zuständigkeiten:
Sollen zusätzliche Massnahmen ergriffen werden? Wenn ja, welche und wer soll für welche Massnahme zuständig sein? Welche Aufgaben sollen vom Kanton, welche von den Gemeinden wahrgenommen werden? Welche konkrete Rolle hat die Ansprechstelle für Integrationsfragen?
- Darstellung der notwendigen finanziellen Mittel über die nächsten vier Jahre.

Der Regierungsrat sieht die Integration von Ausländerinnen und Ausländern als eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft und des Staates an. Ausdruck dieses Verständnisses ist sein Wille, diese Aufgabe konzeptionell und umfassend anzugehen. Das Integrationskonzept soll Klarheit über alle wesentlichen Aspekte der Integrationsthematik schaffen sowie ein Fundament für Lösungsansätze im Kanton Uri bilden.

2 Vorgehen

Das vorliegende Integrationskonzept wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, welche folgende Personen umfasste:

- Rita Stadler, Amt für Volksschulen (Vorsitz)
- Werner Danioth, Vorsteher Amt für Soziales
- Markus Indergand, Vorsteher Amt für Arbeit und Migration
- Andrea Gnos Stadler, Vorsteherin Amt für Justiz
- Cordelia Dal Farra, Sozialvorsteherin, Gemeinde Altdorf
- Werner Zraggen, Gemeindevizepräsident, Gemeinde Erstfeld
- Peter Horat, DS BKD (Protokoll)

Die Arbeitsgruppe erarbeitete den Bericht in 6 Sitzungen:

Nr.	Hauptpunkte
1	Gesetzliche Grundlagen auf Bundes- und Kantonebene; Zielsetzungen und Massnahmen des Integrationskonzeptes
2	Integrationsmassnahmen sichten und überprüfen, Kriterien für die Gewichtung der Massnahmen festlegen
3	Auswertung der Massnahmen diskutieren, weiteres Vorgehen festlegen; wie organisieren wir uns innerhalb der Verwaltung für die Umsetzung
4	Diskussion des Entwurfs des Berichtes an den Regierungsrat; weiteres Vorgehen
5	Diskussion der Kapitel 7.2, 8 und 9, 2.; weiteres Vorgehen klären
6	Schlussredaktion Bericht und Antrag an Regierungsrat, Schlussdiskussion über Massnahmen und zukünftige Organisation

3 Kurzdarstellung der Ziele und Massnahmen des Bundes

3.1 Ziele und Inhalt der Integrationspolitik

Der Gesetzgeber hat in Artikel 4 des neuen Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer die Ziele der Integrationspolitik mit folgenden vier Grundsätzen festgelegt (Zitat):

1. Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.
2. Die Integration soll längerfristig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.
3. Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.
4. Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere die Landessprache erlernen.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die von eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden zusammen mit den nichtstaatlichen Organisationen, einschliesslich der Sozialpartner und der Ausländerorganisationen, wahrzunehmen haben (Artikel 2 Absatz 2 VIntA). Artikel 53 des AuG hält zur Aufgabe des Staates fest:

- Bund, Kantone und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Anliegen der Integration.
- Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben.
- Sie fördern insbesondere den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen, die Gesundheitsvorsorge sowie Bestrebungen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung und das Zusammenleben erleichtern.
- Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- Bei der Integration arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen.

Integrationsbericht

Der Integrationsbericht des Bundesamtes für Migration stellt fest, dass trotz der grundsätzlich positiven Befunde Probleme und Defizite bestehen. Aufgrund der Analyse der vorhandenen Daten und Fakten sowie der wissenschaftlich festgestellten Ursachen wurden die Schwerpunkte für das Schwerpunktprogramm 2008 - 2011 festgelegt.

Schwerpunktprogramm 2008 - 2011

Für die Jahre 2008 - 2011 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) auf Antrag der Eidgenössischen Ausländerkommission ein neues Schwerpunktprogramm erlassen, das auf den oben erwähnten Gesetzen und Verordnungen und den Schlussfolgerungen aus dem Integrationsbericht basiert. Das Programm umfasst folgende Schwerpunkte:

1. Sprache und Bildung
2. Fachstellen Integration
3. Modellvorhaben

Integrationsangebote, die durch das Schwerpunkteprogramm ermöglicht werden, werden durch den Integrationskredit mitfinanziert und sind eine Ergänzung zu den Regelstrukturen¹. Sie sind mit diesen zu vernetzen.

Die Kantone sind aufgefordert bis am 15. Juni 2008 dem Bundesamt für Migration ein Programmkonzept "Sprache und Bildung" nach verbindlichen Vorgaben einzureichen.

3.2 *Rechtliche Grundlagen des Bundes*

Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und das revidierte Asylgesetz (AsylG, SR 142.31)

Das neue Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer (AuG) und die revidierten Bestimmungen des Asylgesetzes (AsylG) traten am 1. Januar 2008 in Kraft. Die Stimmberechtigten haben am 24. September 2006 das AuG und das AsylG mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen.

Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern vom 24. Oktober 2007 (VIntA, SR 142.205)

Auf die oben angeführten Bundesgesetze stützt sich die total revidierte Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA); sie trat ebenfalls am 1. Januar 2008 in Kraft.

Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit vom 24. Oktober 2007 (VZAE, SR 142.201)

Gestützt auf das AuG wurde auch die Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE, SR 142.201) erlassen. Sie trat ebenfalls am 1. Januar 2008 in Kraft.

4 *Zum Begriff der Integration*

Integration ist ein Prozess, der zum Ziel hat, das Zusammenleben der Menschen im gegenseitigen Respekt zu gestalten und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken. Im vorliegenden Konzept geht es um die Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Grundlage des Zusammenlebens ist die Verpflichtung aller, die in unserem Land geltenden Gesetze und Grundregeln einzuhalten. Die Sprachkompetenz bildet eine Grundqualifikation und ist eine entscheidende Voraussetzung der gesellschaftlichen und beruflichen Integration, der Chancengleichheit, des Erwerbs von Wissen sowie der aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Verständnis und Verständigung ist ohne Kommunikation über die Sprache nicht möglich. Für das Gelingen von Integrationsprozessen sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Ausbildung, Geschlecht und Alter spielen eine wichtige Rolle. Wesentlich sind aber auch berufliche Qualifikationen und Einkommen. Einen starken Einfluss haben auch prägende Lebenserfahrungen wie zum Beispiel Kriegserlebnisse.

¹ zum Begriff Regelstrukturen: darunter ist namentlich die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens zu verstehen (Artikel 2 Absatz 3 VIntA).

Integration ist zu einer Gesamt- und Querschnittsaufgabe geworden, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Sie ist darum von der Gesellschaft sowie von den Behörden auf allen drei Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) gemeinsam wahrzunehmen.

5 Situation im Kanton Uri

Basis für die Situationsanalyse bilden die Auswertungen des Bundesamtes für Statistik. Die Zahlen geben den Stand per 31. Dezember 2007 wieder.



	<u>Anz. Ausl.</u>	<u>in %</u>
Altdorf	1157	- 13.3%
Andermatt	127	- 9.6%
Attinghausen	66	- 4.2%
Bauen	17	- 8.7%
Bürglen	141	- 3.5%
Flüelen	191	- 10.0%
Erstfeld	493	- 13.1%
Göschenen	19	- 4.0%
Gurtnellen	28	- 4.3%
Hospental	3	- 1.4%
Isenthal	1	- 0.2%
Realp	12	- 7.5%
Schattdorf	311	- 6.4%
Seedorf	72	- 4.3%
Seelisberg	71	- 10.8%
Silenen	262	- 11.4%
Sisikon	26	- 6.8%
Spiringen	8	- 0.9%
Unterschächen	7	- 0.9%
Wassen	33	- 7.1%

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz beträgt 20.8 %. Der Kanton Uri weist mit knapp 8.7 % im Vergleich zur Gesamtschweiz einen um 12.1 % tieferen Anteil an ausländischer Wohnbevölkerung auf. Je nach Gemeinde schwankt der Ausländeranteil zwischen 1 Person bzw. 0.2 % und 1157 Personen bzw. 13.3 %. 55.5 % der Ausländerinnen und Ausländer stammen aus Ländern der EU oder EFTA, 30 % aus Ländern des ehemaligen Jugoslawien, 7 % aus der Türkei und rund 7.5 % aus anderen Dritt-Staaten. 19 % der ausländischen Bevölkerung sind in der Schweiz geboren. 55 % sind verheiratet, davon 5 % mit einem Schweizer und 4 % mit einer Schweizerin. 7 % der ausländischen Bevölkerung sind zwischen 0 - 6 Jahre alt, 9 % zwischen 7 - 15 Jahre, 5 % zwischen 16 - 20 Jahre und 79 % sind älter als 20 Jahre.

6 Welche konkreten Massnahmen bestehen heute bereits?

6.1 Kantonale Gesetzgebung

Der Regierungsrat des Kantons Uri hat gestützt auf Artikel 124 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), das Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (AsylG) und Artikel 94 der Kantonsverfassung, am 18. September 2007 ein Reglement zum Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz beschlossen (RB 1.4221). Im Reglement wird der Integration nur 1 Satz gewidmet, nämlich unter Artikel 5 "Das Amt für Volksschulen" ist die Ansprechstelle für Integrationsfragen nach Artikel 57 des Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer.

6.2 Bestehende Massnahmen

Die Arbeitsgruppe sammelte in einer ersten Phase alle bestehenden Massnahmen mit integrativem Charakter. Die Bestandesaufnahme hat ergeben, dass in verschiedenen Direktionen Integrationsmassnahmen angeboten werden. Alle sind mit den Zielen des Bundes kohärent. Der Grossteil dieser Massnahmen richtet sich nicht ausschliesslich an die ausländische Bevölkerung. Nachstehend werden jene Massnahmen, die sich ausschliesslich an die Ausländerinnen und Ausländer richten, unterstrichen:

Massnahmen in der Volkswirtschaftsdirektion

Das Amt für Arbeit und Migration bietet in drei Bereichen Massnahmen an:

Regionale Arbeitsvermittlung

- Beratung und Vermittlung von Stellensuchenden und Arbeitslosen
- Institutionelle Zusammenarbeit bei Personen mit einer Mehrfachproblematik
- Beratung von Arbeitgebenden über Anstellungsmöglichkeiten von ausländischen Arbeitskräften
- Sensibilisierung bei Arbeitslosigkeit
- Informationen im Bereich Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung

Arbeitsmarktliche Massnahmen

- Standortbestimmungs- und Bewerbungskurs
- Beschäftigungsprogramme
- Motivationssemester
- Berufspraktika
- Übungsfirmen
- Pendler- und Wochenaufenthaltsbeiträge
- Deutschkurse für arbeitslose Ausländer/innen
- Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse
- Zusammenarbeit mit der Logistikstellenarbeitsmarktmassnahmen Zentralschweiz (LAM)

Ausländerrechtliche Massnahmen

- Sensibilisierung auf die Thematik Integration
- Integrationsvereinbarung

Massnahmen der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion bietet selbst keine Integrationsmassnahmen an. Sie hat eine Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) abgeschlossen. In ihrem Auftrag führt das SRK folgende Massnahmen durch:

- Soziale und sprachliche Integration für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene
- den Flüchtlingstag
- Tag der offenen Tür
- Schulhausbesuche
- Erstgespräche für Personen im Asylbereich

Massnahmen der Justizdirektion

Die Justizdirektion führt zwei Massnahmen auf:

- die ordentliche Einbürgerung
- die erleichterte Einbürgerung

Massnahmen der Bildungs- und Kulturdirektion

Die Volksschule ist gefordert, Integration systematisch und intensiv zu fördern. Sie bietet folgende Massnahmen an:

- Deutsch als Zweitsprache für Schüler/innen aus fremdsprachigen Gebieten, damit möglichst gute Voraussetzungen geschaffen werden für das schulische Lernen und die schulische Integration.
- Schüler/innen ausländischer Nationalität können den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur besuchen².
- Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen in interkultureller Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache.

Die Berufsbildung

- Integratives Brückenangebot: Soziokulturell integrierender, allgemeinbildender und berufsvorbereitender Unterricht für Fremdsprachige.
- Fachkundige individuelle Begleitung für Lernende in der zweijährigen Grundbildung.
- "Case-Management Berufsbildung" um negative "Bildungskarrieren möglichst zu vermeiden, müssen frühzeitig und nachhaltig die richtigen (Begleit-) Massnahmen ergriffen und optimal koordiniert werden. Durch Kumulierung von Defiziten und Übergangsproblemen gehört ein überdurchschnittlicher Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu dieser Zielgruppe.
- Verschiedene Beratungsangebote rund um den Berufseinstieg.

Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Ausländerinnen und Ausländer Luzern (Fabia), Caritas und der Zentralschweizer Fachgruppe Integration

- www.integration-zentralschweiz.ch: Auf dieser Website findet man Informationen über Deutsch- und Integrationskurse, Informations- und Bildungsveranstaltungen, Treffpunkte etc.
- Dolmetschdienst Zentralschweiz: Vermittelt qualifizierte Dolmetschende für eine optimale Verständigung in über 40 Sprachen.

² Gemäss Artikel 8 Absatz 1 des Reglements über die Absenzen und Beurlaubungen für Schülerinnen und Schüler (RB 10.1467) können Schülerinnen und Schüler ausländischer Nationalität den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur während der Schulzeit besuchen. Diese Kurse dauern in der Regel zwei Lektionen pro Woche.

Finanzdirektion - Amt für Personal

Zusammenarbeit mit der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz

- Weiterbildungsangebote für das kantonale Verwaltungspersonal im Bereich Integration.

Massnahmen der Gemeinden

Keine Gemeinde verfügt zurzeit über ein Integrationskonzept. Im Rahmen der Sozialhilfe ergreifen die Gemeinden verschiedene Massnahmen, mit integrativem Charakter. Dazu gehören folgende Angebote:

- Deutschkurse: Ausländerinnen und Ausländer welche mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden, haben die Möglichkeit an Deutschkursen teilzunehmen. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht in der gesetzlichen Sozialhilfe können sie auch zu einer Teilnahme verpflichtet werden.
- Übersetzung: Wenn Einwohnerinnen und Einwohner aufgrund von sprachlichen Schwierigkeiten ihre Anliegen und Bedürfnisse nicht entsprechend kommunizieren und kundtun können, bemüht sich der Sozialdienst, gemeinsam mit den betroffenen Personen eine Übersetzungsperson zur Unterstützung zu suchen.
- Beratung: Im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe bietet der Sozialdienst persönliche Sozialberatung an. Die Migranten/innen können ihre Anliegen frei formulieren (Recht, Familie, Arbeit, Sucht, Wohnen etc.). Bei Bedarf werden sie an geeignete Fachstellen weitervermittelt.
- Information: Der Sozialdienst erteilt Migranten/innen allgemeine Auskünfte im Rahmen seines Auftrages und der fachlichen Kompetenzen.
- Weiterbildung: Anmeldung an Integrationsprogramme wie das AM-Sprungbrett im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe.
- Kontakte herstellen/Vermitteln: Bei Bedarf stellt der Sozialdienst Kontakte zu Fach- und Hilfsorganisationen her.
- Ressourcenerschliessung: Der Sozialdienst unterstützt im Rahmen seines Auftrages Migranten/innen bei der Ressourcenerschliessung. Dadurch wird eine verbesserte Chancengleichheit für Migranten/innen angestrebt.
- In Zusammenarbeit mit der BKD und S&E wird in Altdorf und in Erstfeld ein Deutschkurs für fremdsprachige Kinder, die im Sommer den Kindergarten besuchen, angeboten.

Weitere Massnahmen ausserhalb des Kantons und der Gemeinden

In den letzten Jahren hat die Vereinigung Schule und Elternhaus Uri (S&E) verschiedene Aktivitäten, die sich direkt an die ausländische Bevölkerung richteten, ergriffen. Es sind dies:

- Deutsch- und Integrationskurse für fremdsprachige Erwachsene. Insgesamt waren es pro Jahr ca. 420 Lektionen, die von durchschnittlich 45 bis 60 Personen besucht wurden.
- Erstmals im Jahr 2007 wurden auch Pilot-Kurse für Mutter/Vater und Kind sowie Pilot-Deutsch-Kurse für Kinder, die im Sommer in den Kindergarten eintreten werden, durchgeführt.
- Ferner veranstaltete „Schule und Elternhaus“ im Jahr 2007 zweimal ein Pilot-Koch-Projekt (je vier Abende), das Schweizerinnen und Ausländerinnen zusammenführte.
- Der Bund unterstützte diese Massnahmen von „Schule und Elternhaus“ mit insgesamt rund Fr. 48'000.-; davon gingen Fr. 40'000.- an die Deutsch- und Integrationskurse für fremdsprachige Erwachsene.

- Der Kanton seinerseits leistete an diese Massnahmen von „Schule und Elternhaus“ pro Jahr jeweils den (plafonierten) Beitrag von Fr. 8'000.-.

Weiter hat auch die Kaufmännische Berufsschule Uri mit Unterstützung des Kantons Deutschkurse für fremdsprachige Erwachsene angeboten. Diese Kurse richteten sich an Personen, welche bereits über relativ gute Deutschkenntnisse verfügten.

6.3 Blick auf den "Grundlagenbericht zu einer Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri" **- spezielle Massnahmen: Integration**

Im Anhang 1 zum "Grundlagenbericht zu einer Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri" wird ein Integrationskonzept gefordert, das die Grundsätze einer kinder- und jugendfreundlichen Integrationspolitik definieren soll. Das Integrationskonzept, das hier erarbeitet wird, entspricht dieser Forderung weitgehend.

Viele Integrationsmassnahmen, die im "Grundlagenbericht zu einer Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri" angeregt werden, werden heute schon inner- oder ausserhalb der Regelstrukturen abgedeckt. Weitere Integrationsmassnahmen sind geplant.

Ziele:

- Die bestehenden Integrationsmassnahmen auf ihre Effizienz überprüfen, koordinieren und vernetzen, mit Blick auf den "Grundlagenbericht zu einer Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Uri".
- Fehlende Integrationsmassnahmen (Lücken schliessen) schaffen.

Bestehende Massnahmen, die auch im Grundlagenbericht erwähnt werden.

- Deutsch als Zweitsprache
- Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter
- Integration erwerbsloser Jugendlicher
- Case-Management
- Integrations-Brückenangebot
- Verschiedene Beratungsangebote
- Website: Integration-Zentralschweiz
- Dolmetschdienst
- Weiterbildung von Lehrpersonen

Bereits geplante Massnahmen, die auch im Grundlagenbericht erwähnt werden.

- Elternbildungskurse
- Öffentlichkeitsarbeit, vermehrte Information und Kommunikation
- Einbindung in politische Prozesse

Fehlende Massnahmen, die aber im Grundlagenbericht erwähnt werden.

- Einsatz von Schlüsselpersonen und Multiplikatoren
- Fachstelle für Ausländer/innen³

³ In der Arbeitsgruppe wurde die Schaffung einer Fachstelle für Ausländer/innen diskutiert. Es braucht aber eine sorgfältige Bedarf- und Situationsanalyse und es muss auch die politische Frage gestellt werden, ob die Fachstelle notwendig ist. Die Fachstelle braucht auch einen guten Bezug zur Basis. Es wäre auch zu überlegen, ob eine Abteilung "Gesellschaftsfragen" für die Bereiche Familie, Kind, Jugend, Alter, Integration und Gleichstellung geschaffen werden sollte.

6.4 Schlussfolgerungen

Die Projektgruppe hat festgestellt, dass eine breite Palette von Angeboten besteht. Alle bestehenden Massnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen, zu ergänzen und innerhalb des Kantons und der Gemeinden zu koordinieren und zu vernetzen. Um eine kohärente Integrationspolitik zu gewährleisten, kommt daher der Abstimmung der unterschiedlichen Massnahmen eine wichtige Bedeutung zu.

Zudem sind Integrationsmassnahmen für schwer erreichbare Personengruppen, die nicht vom Angebot der Regelstrukturen profitieren können, zu erschliessen (z.B. nicht erwerbstätige Personen, namentlich spät nachgezogene Jugendliche oder Frauen in der Phase der Kindererziehung).

7 Grundsätze der Integrationsförderung und Handlungsbedarf für den Kanton Uri

7.1 Grundsätze der kantonalen Integrationsförderung

Integration ist eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. Integration ist ein dauernder Prozess, wirkt Konflikt abbauend und soll den sozialen Frieden in der Schweiz fördern. Ziel der kantonalen Integrationspolitik muss sein, den Ausländerinnen und Ausländern den chancengleichen Zugang zu den staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen zu gewähren. Integration kann nur gelingen, wenn sich alle, vor allem auch die Zugewanderten selber daran beteiligen. Es gilt der Grundsatz "Fördern und Fordern". Zugewanderte müssen sich selber aktiv bemühen, Teil der Urner Gesellschaft zu werden. Sie sollen vielfältige Kontakte aufnehmen und ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg und zum guten Zusammenleben leisten. Fremdsprachige müssen die jeweilige Landessprache (in Uri Deutsch) rasch erlernen.

Entscheidend für das Gelingen von Integrationsprozessen ist aber auch das Verhalten der Schweizerinnen und Schweizer. Sie sollen Zugewanderten vorurteilsfrei begegnen und ihr Verhalten nicht von der Herkunft ihres Gegenübers bestimmen lassen.

Integrationsprobleme verändern sich je nach wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung. Der Kanton will die sich stets veränderten Problemlagen rasch erkennen und geeignete Massnahmen gezielt realisieren. Er greift jedoch nur dort ein, wo keine privaten oder anderen Initiativen dies tun können oder durch behördliches Handeln die Effizienz von Massnahmen bedeutend gesteigert werden kann. Die Ausländerinnen und Ausländer sind nach Herkunft, Alter, Ausbildung heterogen, aber ihre Zahl ist im Kanton Uri relativ klein. Deshalb sind Integrationsangebote auch in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen vor allem im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeitsstrukturen der Zentralschweizer Regierungskonferenz zu planen und umzusetzen.

7.2 Bereiche, in denen Handlungsbedarf besteht

Die breite Bestandesaufnahme und die Standortbestimmung haben aufgezeigt, wo heute hauptsächlich die Schwierigkeiten und die Lücken im Bereich der Integration liegen und welche Personengruppen davon betroffen sind. Die Arbeitsgruppe ist zur Schlussfolgerung gekommen, dass der Erwerb der Sprache, der Erwerb von landesspezifischen Kenntnissen, die Sensibilisierung der Bevölkerung, Information/Kommunikation eine zentrale Rolle spielt.

7.2.1 Erwerb von Sprache

Ziele:

- Sprachkompetenz: Migranten/innen kommunizieren in deutscher Sprache und sind bereit zum eigenaktiven Integrationsprozess.
- Bildung: Das Bildungsangebot ist umfassend, strukturiert, flexibel, koordiniert und vernetzt.

Folgende Massnahmen sind **sofort oder kurzfristig** umzusetzen:

- Deutsch-/Integrationskurse für Migranten/innen. Bestehende Angebote werden optimiert, koordiniert und durch finanzielle Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden unterstützt.
- Lücken werden gefüllt durch die Entwicklung entsprechender Angebote

Folgende Massnahmen sollen **mittelfristig** umgesetzt werden:

- Gezielte Förderung des Spracherwerbs im Vorschulalter
- Angebote für nicht erwerbstätige und bildungsungewohnte Frauen: Alphabetisierungs- und Integrationsangebote sollen gezielt gefördert werden.
- Angebote für spätimmigrierte Jugendliche mit Bildungsdefiziten: Angebote für diese Zielgruppe sollen Übernahme von Selbstverantwortung und eigenen Existenzwerb ermöglichen.
- Angebote für spezielle Zielgruppen.

Folgende Massnahmen sollen **langfristig** umgesetzt werden:

- Obligatorium von Sprachförderungs-Integrationskursen für neu einreisende Migranten/innen

7.2.2 Erwerb von landesspezifischen Kenntnissen

Ziele:

Die ausländische Bevölkerung hat Kenntnisse über:

- soziale und öffentliche Dienste
- das Schul- und Bildungssystem
- des schweizerischen Gesundheitssystem/Krankenkasse
- die soziale Sicherheit
- das Arbeitsrecht
- das Wohn- und Mietrecht

Folgende Massnahmen sind **sofort oder kurzfristig** umzusetzen:

- Die schon bestehenden Ressourcen überprüfen, optimieren und nutzen.
- Integrationskurse mit verschiedenen Modulen und für verschiedene Zielgruppen konzipieren.
- Elternbildungskurse

Folgende Massnahmen sind **langfristig** umzusetzen:

- Besondere Massnahmen zur Stärkung der eigenen Kompetenz und Eigenverantwortung.

7.2.3 Information / Kommunikation

Ziele:

- Umfassende Information: Migranten/innen sind über ihre Rechte und Pflichten in der Schweiz informiert, verstehen und akzeptieren die Grundwerte der schweizerischen Gesellschaft.
- Integrationsträger: Bund, Kanton, Gemeinden und Sozialpartner sind in das Konzept von Information eingebunden.

- Anlaufstellen: Spezifische Anlaufstellen im sozialen und kulturellen Bereich sind den Migranten/innen bekannt.

Folgende Massnahmen sind **sofort** umzusetzen:

- Die schon bestehenden Ressourcen werden vernetzt, genutzt und optimiert.
- Erstellen eines Informations- und Kommunikationskonzeptes

Folgende Massnahmen sind **mittelfristig** umzusetzen:

- Informationsbroschüre (mit den wichtigsten Informationen in der jeweiligen Landessprache)
- Erstellen von Flyers und Merkblättern
- Begrüssungsveranstaltung für Ausländerinnen und Ausländer organisieren (ev. regional)
- Gezielter Einsatz von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern

Folgende Massnahmen sind **langfristig** anzustreben:

- Fachstelle für Ausländerinnen und Ausländer

7.2.4 Einbürgerung und politische Mitwirkung

Ziel:

- Die Chancengleichheit ist in einem grösstmöglichen Masse gewährleistet.

Folgende Massnahmen sind **mittelfristig** umzusetzen:

- Erlass von Richtlinien über die Anforderungen an die sprach- und landesspezifischen Kenntnisse als Voraussetzung für die Einbürgerung
- Obligatorische Sprachkurse bzw. Nachweis der Kenntnisse
- Obligatorische Kurse über landesspezifische Kenntnisse bzw. Nachweis derselben

Folgende Massnahme ist **langfristig** umzusetzen:

- Anpassung des kantonalen Gesetzes über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri vom 5. Mai 1935
- Einbindung von Migranten und Migrantinnen in politische Entscheidungsprozesse

7.2.5 Sensibilisierung der Bevölkerung

Ziele:

- Vorurteile und Klischees: In der zugewanderten und einheimischen Bevölkerung sind Vorurteile und Klischees abgebaut. Alle sind sensibilisiert auf das Thema Integration und die damit verbundenen Probleme.

Folgende Massnahmen sind **sofort** umzusetzen:

- Erstellen eines Informations- und Kommunikationskonzeptes

Folgende Massnahmen sind **mittelfristig** umzusetzen:

- Sensibilisierungskampagnen lancieren (z.B. mittels Flyers / Medienmitteilungen usw.)

Folgende Massnahmen sind **langfristig** anzustreben:

- Projekte unterstützen, die den Dialog zwischen den Migranten/innen und den Schweizern/innen fördern

7.2.6 Weitere Massnahmen

Folgende weiteren Massnahmen sind **vertieft zu prüfen**:

Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Integrationsförderung

Verschiedene Kantone haben in den vergangenen Jahren entweder Integrationsgesetze geschaffen oder prüfen deren Einführung.⁴ Die zu schaffende rechtliche Grundlage könnten folgende Bereiche umfassen:

Integrationsförderung: welche Strategie und welche Ziele verfolgt der Kanton bei der Integrationsförderung.

Zuständigkeit und Kostenteilung: Wer übernimmt welche Aufgabe? In welchem Masse haben sich die Gemeinden und der Kanton an den Kosten zu beteiligen?

Integrationsvereinbarung: Wie und wo wird dieses Instrument eingesetzt?

Erteilung der Niederlassungsbewilligung: Die Kantone können einer Ausländerin oder einem Ausländer die Niederlassungsbewilligung bereits nach fünf Jahren erteilen, wenn eine erfolgreiche Integration vorliegt. Es gilt verbindlich zu regeln, nach welchen Kriterien der Grad der erfolgreichen Integration gemessen wird.

Informationspflicht: Kanton und Gemeinden sind zur Information verpflichtet (Artikel 54 Absatz 2 AuG). Wie teilen sich Kanton und Gemeinden in diese Aufgabe? Wer trägt die entsprechenden Kosten?

Schaffung einer Fachstelle Integration

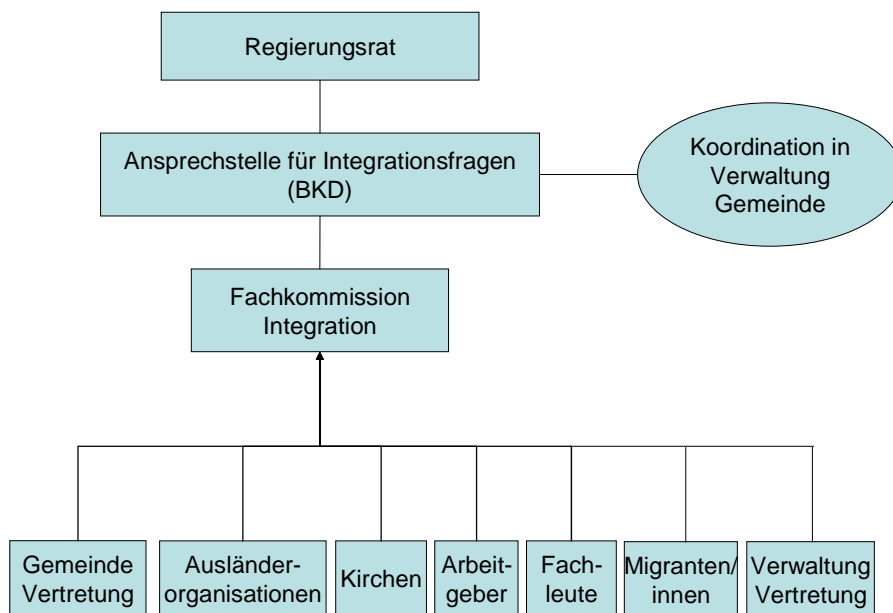
Die heutige Ansprechstelle für Integrationsfragen ist mit 20 Stellenprozenten dotiert. Sie gründet auf der Überlegung, die minimalen personellen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, um die Koordination in der Zentralschweiz und gegenüber dem Bund sicher zu stellen. Es ist zu prüfen, ob die Stelle nicht personell erweitert und zu einer eigentlichen Fachstelle für Integrationsfragen ausgebaut werden soll. Die Beantwortung dieser Frage soll im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendpolitischen Leitbildes erfolgen. Dieses sieht die Prüfung einer Abteilung für Familie-, Kinder-, Jugend- und Integrationspolitik vor.

⁴ siehe dazu Antwort des Regierungsrates des Kantons Zug auf eine entsprechende Motion: http://cgi.zug.ch/kantonsrat/pict/vorlagen/pdoc_2110_1.pdf

8 Strukturen für die Umsetzung

Die Analyse hat gezeigt, dass die Integrationsmassnahmen besser koordiniert werden müssen. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, eine verwaltungsinterne Koordinationskommission und eine Fachkommission einzusetzen, durch welche zukünftig eine verbesserte Koordination sichergestellt werden soll (siehe nachfolgende Abbildung).

Abbildung 1
Mögliche zukünftige Organisation im Bereich der Integrationsförderung



Der Uner Regierungsrat trägt als politische Behörde die Führungsverantwortung für die Integrationspolitik. Die kantonale Verwaltung stellt die Koordination und die Umsetzung der Massnahmen sicher und arbeitet mit den Gemeinden und verschiedenen verwaltungsexternen Stellen zusammen. Damit die bisherige und künftige Integrationsarbeit besser koordiniert und die bestehenden Ressourcen optimal genutzt werden können, wird das Integrationskonzept (Integrationspolitik) organisatorisch wie folgt umgesetzt:

Ansprechstelle für Integrationsfragen

Die Ansprechstelle für Integrationsfragen koordiniert die Tätigkeiten der verschiedenen Verwaltungsstellen und stimmt diese mit der Integrationsarbeit der Gemeinden und privaten Organisationen ab. Das Bundesamt für Migration (BFM) und die Ansprechstelle für Integrationsfragen unterstützen sich gegenseitig in der Erfüllung ihrer Aufgaben

Die Ansprechstelle hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sie informiert das BFM über die Verwendung der vom Bund ausgerichteten finanziellen Beiträge sowie über die ergriffenen Massnahmen und deren Wirksamkeit.
- Sie koordiniert die Integrationsmassnahmen zwischen den kantonalen Verwaltungsstellen.
- Sie koordiniert die Integrationsmassnahmen, die von der kantonalen Verwaltung zusammen mit verwaltungsexternen Organisationen oder den Gemeinden durchgeführt werden.
- Sie arbeitet mit den Fachstellen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden sowie mit Organisationen der Migrationsbevölkerung zusammen.
- Sie koordiniert die Projekte und trägt die Projektverantwortung bei Aufträgen an verwaltungsexterne Organisationen.

- Sie führt das Sekretariat der der Fachkommission Integration.
- Sie bereitet spezielle Anträge der Fachkommission Integration, die nicht eine einzelne Direktion betreffen, zuhanden des Regierungsrates vor.
- Sie organisiert jährlich ein Treffen mit den Integrationsverantwortlichen der Direktionen und Gemeinden.
- Sie ist Mitglied der zentralschweizerischen Fachgruppe Integration (ZFI).

Fachkommission für Integration

Die Fachkommission Integration berät den Regierungsrat und die Ansprechstelle. Sie setzt sich zusammen aus Vertretungen der Verwaltung, der Gemeinden, Migranten/innen, Ausländerorganisationen, Arbeitgeber, Kirchen und Fachleuten. Sie wird vom Regierungsrat gewählt und hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sie bringt Fachwissen und Praxiserfahrung von Aussenstehenden mit ein.
- Sie pflegt Kontakte zur Migrationsbevölkerung.
- Sie wirkt bei integrationspolitischen Geschäften beratend mit.
- Sie kann Anträge stellen.
- Sie macht auf zusätzlichen Handlungsbedarf aufmerksam.

Integrationsverantwortliche der Direktionen und Gemeinden

Jede Direktion bestimmt eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter, die oder der für die Ausführung der direktionsinternen Integrationsaufgaben verantwortlich ist. Diese Integrationsverantwortlichen der Direktionen und Gemeinde/Gemeinden sind die Ansprechpersonen für die "Ansprechstelle für Integrationsfragen" und haben direktions- oder gemeindeintern im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Sie sichern die wirkungsvolle Umsetzung der Integrationsmassnahmen innerhalb der Direktion und Gemeinden unter Einbezug bestehender Strukturen.
- Sie erstellen Bedarfsanalysen für weitere Integrationsmassnahmen.
- Sie formulieren für ihre Direktion oder Gemeinden kurz- und mittelfristige Ziele und Prioritäten.
- Sie initialisieren weitere Massnahmen.
- Sie besorgen die direktionsinterne Kontrolle und Berichterstattung.
- Sie stellen den Informationsfluss innerhalb der kantonalen und kommunalen Verwaltung sicher. Dies unterstützt einen einheitlichen und effizienten Vollzug.
- Es findet jährlich ein Austausch- und Informationstreffen mit der Ansprechstelle zusammen statt.

9 Finanzielle Auswirkungen

9.1 Ausblick

Der Kanton Uri hat für die Jahre 2008 - 2011 mit dem Bundesamt für Migration ein Programmkonzept zu vereinbaren, das die Ziele des Kantons für die Sprach- und Bildungsförderung für Ausländerinnen und Ausländern für 3 Jahre festlegt.

Dieses Konzept muss auf einer einsichtigen Bedarfs- und Situationsanalyse basieren. Seine Ziele müssen klar und überprüfbar formuliert und mit den übrigen Massnahmen im Bildungs- und Integrationsbereich kohärent sein.

9.2 Finanzielle Aspekte

Das Bundesamt für Migration hat für die Jahre 2009 - 2011 bereits festgelegt, welche Bundesbeiträge an das Programmkonzept (gemäss Pkt. 2.3.3) höchstens geleistet werden:

- 2009: 33'893 Franken
- 2010: 26'172 Franken
- 2011: 21'030 Franken

Im März 2008 hat das Bundesamt für Migration dem Kanton Uri einen einmaligen Beitrag von 3'500 Franken für jede ausländische Person in Uri überwiesen, die am 31.12.2007 rechtsgültig vorläufig aufgenommen waren. Der gleiche Betrag wurde auch für vorläufig Aufgenommene überwiesen, die jetzt in Uri wohnen, aber schon länger als 7 Jahre in der Schweiz ansässig sind. Insgesamt machten diese einmalige Pauschalen 175'000 Franken aus.

Dieser Betrag wurde auf das Konto der kantonalen Ansprechstelle für Integrationsfragen überwiesen und von dieser Mitte Mai 2008 an die Gesundheits- und Umweltdirektion weitergeleitet.

Ferner vergütet das Bundesamt für Migration dem Kanton Uri Quartalsweise eine so genannte Integrationspauschale von 6'000 Franken pro ausländische Person im Kanton, die entweder neu als Flüchtling anerkannt ist oder neu vorläufig aufgenommen wird. Von diesen 6'000 Franken werden 80 % sofort auf das Konto der kantonalen Ansprechstelle für Integrationsfragen überwiesen; die restlichen 20 % werden erfolgsorientiert ausbezahlt (nach der erfolgten Integration der betreffenden Person in den Arbeitsprozess).

Im ersten Quartal 2008 wurden Uri insgesamt 15'638 Franken an Integrationspauschalen überwiesen.

Sowohl die Einmal-Pauschale (3'500 Franken pro Person) als auch die Integrationspauschale (6'000 Franken pro Person) sind zweckgebunden, nämlich von Gesetzes wegen für Sprache und Bildung sowie für die Integration in den Arbeitsprozess für anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene zu verwenden.

9.3 Kosten der Integrationsmassnahmen in den bestehenden Strukturen

Es wurden nur Massnahmen erfasst die spezifisch für Migranten/innen bestimmt sind. Die Zahlen beziehen sich auf ein Jahr. Die Finanzierung erfolgt über die bestehenden Strukturen.

Bildungs- und Kulturdirektion

Volksschule

Deutsch als Zweitsprache ca. 200 Jahreslektionen à Fr. 3'800.-	= Fr.	760'000.00
Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen, 1 Kurs à 2 ½ Tage	= Fr.	3'000.00

Berufsbildung

Integratives Brückenangebot in Stans pro Platz Fr. 7'140.-	= Fr.	21'420.00
Beiträge an Deutsch- und Integrationskurse für Erwachsene	= Fr.	8'000.00

Zusammenarbeit mit Fabia, Caritas und der ZFI

www.integration-zentralschweiz.ch	= Fr.	1'500.00
Dolmetschdienst Zentralschweiz	= Fr.	1'300.00

Zusammenarbeit mit der Verwaltungsweiterbildung Zentral-CH

Weiterbildungsangebote für das kantonale Verwaltungspersonal im Bereich Integration pro Tag und Person Fr. 400.-	= Fr.	2'000.00
--	-------	----------

Total = Fr. **797'220.00**

Volkswirtschaftsdirektion

*Massnahmen, die nicht nur für Ausländerinnen und Ausländer angeboten werden. Durchschnittlich nehmen 1/3 der Massnahmen Ausländerinnen und Ausländer in Anspruch. Deshalb sind 1/3 der Gesamtkosten im Budget 2008 aufgeführt.

***Regionale Arbeitsvermittlung**

Beratung von Arbeitgebenden über Anstellungsmöglichkeiten
von ausländischen Arbeitskräften = Fr. 200'000.00

Arbeitsmarktliche Massnahmen

*Standortbestimmungs- und Bewerbungskurs = Fr. 46'000.00

*Beschäftigungsprogramme (Sprungbrett) = Fr. 270'000.00

Deutschkurse für arbeitslose Ausländer/innen = Fr. 45'600.00

*Ausbildungs- und Einarbeitungszuschüsse = Fr. 28'000.00

Ausländerrechtliche Massnahmen

Sensibilisierung auf die Thematik Integration = Fr. 000.00

Integrationsvereinbarung = Fr. 000.00

Total = Fr. 589'600.00

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Leistungsvereinbarung mit dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK)

Module soziale Integration = Fr. 38'000.00

Module sprachliche Integration 192 Lekt. = Fr. 24'000.00

Flüchtlingstag = Fr. 1'500.00

Tag der offenen Tür (keine zusätzlichen Kosten)

Schulhausbesuche (keine zusätzlichen Kosten)

Erstgespräche für Personen im Asylbereich (keine zusätzlichen Kosten)

Total = Fr. 63'500.00

Justizdirektion

Keine speziellen Kosten

9.4 Kosten für zusätzliche Integrationsmassnahmen im Jahr 2009-2011

Bei diesen zusätzlichen Massnahmen, die sofort, kurz- mittelfristig umzusetzen geplant sind, sind die Vollkosten aufgelistet. Bund, Gemeinde, die Teilnehmenden und evtl. Dritte werden sich an den Kosten beteiligen.

Um die zusätzlichen Integrationsmassnahmen im Jahr 2009-2011 verwirklichen zu können, müssen vom Kanton und den Gemeinden vermehrt finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Dafür sind zwei Gründe massgebend:

- a) Es braucht zusätzliche Massnahmen;
- b) die Bundessubventionen sinken.

Die zusätzlich notwendigen Massnahmen betreffen hauptsächlich Sprach- und Integrationskurse sowie das Bereitstellen von Informationsbroschüren. Die rechtliche Grundlage für die Finanzierung von Deutschkursen findet sich in der Verordnung über die Berufs- und Weiterbildung (BWV RB 70.1103). Gemäss Artikel 26 VBV können Angebote für benachteiligte Zielgruppen über kantonale Beiträge unterstützt werden. Demnach ist die Subventionierung von Deutschkursangeboten grundsätzlich über die Regelstrukturen möglich.

Für die zusätzlichen Massnahmen ausserhalb des Erwerbs von Sprache und Kenntnissen besteht keine kantonale rechtliche Grundlage. Die Kantone und Gemeinden sind aber gemäss Artikel 56 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) verpflichtet für eine angemessene Information der Ausländerinnen und Ausländer zu sorgen. Es ist folglich eine Aufgabe von Kanton und Gemeinden, entsprechendes Informationsmaterial bereitzustellen.

Da die Gemeinden nach dem AuG ebenfalls zuständig sind für die Integration, liegt es auf der Hand, dass sie sich auch finanziell mehr engagieren müssen.

Konkret ist mit folgenden Kosten pro Jahr zu rechnen:

Erwerb von Sprache (pro Jahr)	= Fr.	140'600.00
Deutschkurse für Mutter/Vater und Kind; 2 Kurse	= Fr.	11'100.00
Deutschkurse für fremdesprachige Kinder; 2 Kurse	= Fr.	6'000.00
Deutschkurse - Basis- und Aufbaukurse mit Sozialinfos, 420 Lektionen	= Fr.	66'000.00
Deutschkurse mit höherem Niveau B1 - B2; 3 Kurse à 50 Lektionen	= Fr.	22'500.00
Intensivkurse Basis- und Aufbaukurse ca. 180 Lektionen	= Fr.	25'000.00
Begegnungs- und Kommunikationsprojekt, 2x pro Jahr	= Fr.	10'000.00
Erwerb von Kenntnissen (pro Jahr)	= Fr.	17'000.00
Verschiedene Module mit Sozialinfos, 12 Module à 8 Lekt.	= Fr.	14'400.00
Elternbildungskurs 5 Abende à 3 Lektionen	= Fr.	2'600.00
Sensibilisierung der Bevölkerung - Information/Kommunikation	= Fr.	32'000.00
Informationsbroschüre (in Zusammenarbeit Zentralschweiz)	= Fr.	20'000.00
Flyers, Merkblätter (in Zusammenarbeit mit Gemeinden)	= Fr.	10'000.00
Begrüssungsapéro (pro Jahr)	= Fr.	2'000.00

Tabelle 1
Zukünftige Massnahmen und deren Finanzierung

Massnahme	Bund	Kanton	Gemeinden	Teilnehmer	Dritte	Total
Erwerb von Sprache	30'237	65'371	5'624	32'338	7'030	140'600
Erwerb von Kenntnissen	3'656	7'904	680	3'910	850	17'000
Sensibilisierung/Information		27'000	5'000			32'000
Total	33'893	100'275	11'304	36'248	7'880	189'600
in Prozent	18%	53%	6%	19%	4%	100%

Die Kostenbeteiligung Gemeinde, Teilnehmende und Dritte im Erwerb von Sprache und landes-spezifischen Kenntnissen wurde mit dem gleichen %-Zahlen wie sie bisher galten übernommen. Der Bund finanziert die zukünftigen Massnahmen im Jahr 2009 mit einem Prozentsatz von 18 %, im 2010 mit 13 % und im Jahr 2011 noch mit 11 %. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, dass der Kanton die fehlenden Bundesmittel übernimmt.

Massnahmen im Jahr 2008

Bereits im Jahr 2008 werden zusätzliche Massnahmen angeboten. Die budgetierten Totalkosten und die Kostenbeteiligung von Bund, Kanton, Gemeinden, Teilnehmenden und Dritten enthält die nachstehende Tabelle 2.

Tabelle 2
Budgetierte Massnahmen im Jahr 2008 und deren Finanzierung

Massnahme	Bund	Kanton	Gemeinden	Teilnehmer	Dritte	Total
Deutschkurse	39'290	8'000	2'000	16'800		66'090
Frühförderung	5'700	3'030	2'000	1'600	5'000	17'330
Begegnungs-Kommunikationsprojekt	2'910	3'710		2'560		9'180
Total	47'900	14'740	4'000	20'960	5'000	92'600
in Prozent	52%	16%	4%	23%	5%	100%

10 Konkrete Anträge an den Regierungsrat

Die Arbeitsgruppe beantragt dem Regierungsrat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Regierungsrat nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Regierungsrat anerkennt die Integration als eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft und des Staates. In diesem Sinne erteilt er folgende Aufträge:
 - Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) wird beauftragt, die Mitglieder für die Fachkommission Integration gemäss Bericht zusammenzustellen, den konkreten Auftrag zu formulieren und dem Regierungsrat formal Antrag für die Wahl der Fachkommission Integration zu stellen.
 - Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendpolitischen Leitbildes ist die Schaffung einer neuen Abteilung Gesellschaftsfragen, in die auch die Fachstelle Integration integriert würde, zu prüfen. Es ist ein konkreter Vorschlag für die personelle Dotation und deren zweckmässigen organisatorischen Eingliederung mit entsprechender detaillierter Begründung vorzulegen.
 - Die BKD hat in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Integration im Laufe des Jahres 2009 ein Umsetzungskonzept für die weiteren im Bericht vorgeschlagenen Massnahmen zu erstellen und dem Regierungsrat Antrag über die durchzuführenden Massnahmen zu stellen. Dabei ist auch vertieft zu prüfen, ob eine rechtliche Grundlage für die Förderung der Integration notwendig ist.
3. Ins Budget 2009 sind im Konto 2210.365.11 (Integrationsförderung Ausländerinnen und Ausländer) 2'000 Franken und im Konto 2220.365.00 Beiträge an Weiterbildung ein Betrag von 27'000 Franken für verschiedene Deutschkurse einzustellen.